

Mehr Einmachezucker.

Durch den Erwerb von Zucker in der Ukraine, von dem eine gewisse Menge in Deutschland bereits eingetroffen ist, wird es möglich, nicht nur die Süßigkeitenindustrie in dem zu Anfang des Wirtschaftsjahres vorgesehenen Umfange weiter mit Zucker zu beliefern, sondern auch die bisher ausgeteilte Einmachezuckermenge von 600 000 Doppelzentnern auf die vorjährige Menge von 900 000 Doppelzentnern zu erhöhen und außerdem eine Menge von 150 000 Doppelzentnern den Bundesregierungen für besondere Zwecke (Ausgleich von Härten, Versorgung von Krankenanstalten, gegebenenfalls auch zum Ersatz für die ausfallende Brotmenge) zuzuteilen. Die Reichszuckerstelle wird die Bezugsscheine sofort nach Beendigung der Verteilungsarbeiten herausgeben. Durch diese Sonderzuteilungen erledigt sich auch die vielfach aufgeworfene Frage, was mit dem Ukrainezucker wird. Es ist bei dem gesamten Stande der Ernährungs- und Zuckerwirtschaft ausgeschlossen, diesen Zucker in den freien Verkehr zu bringen, weil die öffentliche Zuckerwirtschaft ihn nicht entbehren kann. Er ist wie der inländische Zucker der Reichszuckerstelle für ihre Verteilungszwecke zur Verfügung gestellt. Eine gewisse Schwierigkeit macht dabei die Aufbringung der sehr hohen Kosten des Ukrainezuckers. Um nicht den allgemeinen Verbrauch der Bevölkerung damit zu belasten, werden von bestimmten Gruppen von Zuckerempfängern, in erster Linie von der Süßigkeitenindustrie, erhebliche Zuschläge erhoben.